Amt für Kommunikation

STADT MÜNSTER

69. Jahrgang · Nr. 28 · 13. November 2026 · Postverlagsort 48127 Münster · **H 1208 B**

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters**
- **Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Aufsichtsrat der Bauwerke Münster GmbH**
- **Satzung der Sparkasse Münsterland Ost**
- **Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 20, Flurstück 411**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 von Münster Marketing**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 von Münster Marketing**
- **KonvOY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2025**
- **Bekanntmachung der Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer der Kreiswahlausschüsse sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl zum 19. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. April 2027 für die Wahlkreise 83 Münster I – Steinfurt IV, 84 Münster II und 85 Münster III – Coesfeld III**
- **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- nicht einmessungspflichtige Grundrissänderungen von Bauwerken oder Gebäuden fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW.2005 S.174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit **vom 23.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026** statt.

Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.
Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0251) 492 6216 möglich.

Ihre Rechte:
Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.
Im Klageverfahren kann nicht angefochten werden:

- der Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- unverändert übernommene Angaben aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren
- rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter https://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html veröffentlicht.

Münster, den 2. November 2026
Der Oberbürgermeister
i. A.
Jochen Marienfeld
Amtsleiter

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- An **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an **Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk** über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz),

Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.
Sie haben ebenfalls ein **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine **öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft **nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören**. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).
Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.
Widersprüche nehmen das Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen bzw. die Bürgerbüros entgegen oder nutzen Sie unseren Online-Service unter:
https://buergerdienste.citeq.de/meldewesen/webclient/app/m/5515000/uebermittlungssperre

Münster, den 30.10.2026
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 7.10.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) festgestellt sowie den Lagebericht 2025 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.
Der von den awm erwirtschaftete Jahresgewinn 2025 beträgt 5.303.697,26 €. Davon werden 1.789.797,91 € der allgemeinen Rücklage und 4.000.000,00 € dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen wird in Höhe von 17.565,39 € den Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt und der Verlust im Bereich BgA awm-Dienstleistungen in Höhe von 503.666,04,03 € wird über die Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen ausgeglichen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht 2025 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 214, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 13. Oktober 2026
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

Jahresabschluss zum 31.12.2025 und Aufsichtsrat der Bauwerke Münster GmbH

Der Jahresabschluss der Bauwerke Münster GmbH zum 31.12.2025 wurde mit einer Bilanzsumme von 6.994.058,10 € und einem Jahresüberschuss von 71.454,83 € festgestellt.
Der Jahresabschluss der Bauwerke Münster GmbH zum 31.12.2025 wurde von Dr. Merschmeier + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
Der Jahresabschluss wurde gemäß § 325 HGB offengelegt.
Als Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Andrea Piehl bestellt.
Für die Tätigkeit im Jahr 2025 wurde Frau Piehl eine Grundvergütung in Höhe von 135 T€ gewährt.
Weiterhin erhielt sie Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 5 T€.
Folgend sind die aktuellen und vergangenen Mitglieder sowie ihre Vertretung des Aufsichtsrats der Bauwerke Münster GmbH:

Jörg Berens, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ratsherr, Leiter Unternehmenskommunikation
Christoph Kattentidt, Erster stellvertretender Vorsitzender, Ratsherr, Dipl. Sozialarbeiter
Noah Börnhorst, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Ratsherr, Student
Dr. Tanja Andor, Ratsfrau, Psychologin und Psychotherapeutin
Meik Bruns, Ratsherr, Oberstudienrat
Astrid Bühl, Ratsfrau, Rektorin
Doris Feldmann, Ratsfrau, Dipl.-Sozialpädagogin
Franz Gemmeke, Rentmeister / Geschäftsführer
Martin Gerhardy, Jurist
Markus Goldbeck
Olaf Götze
Angela Großfeld, Volljuristin
Anna Hünker, gelernte Ergotherapeutin, jetzt: Projektkoordinatorin Kinderschutzbund
Anja Kallfelz, Unternehmerin
Michael Krapp, Ratsherr, Geschäftsführer eines Finanzdienstleistungsunternehmens
Lea Landwehr, Studentin
Babette Lichtenstein van Lengerich, Ratsfrau, Unternehmerin
Hedwig Liekefedt, Ratsfrau, Lehrerin
Dr. Martin Lücke, Ratsherr, Tierarzt
Jutta Malik, Angestellte im öffentlichen Dienst
Arno Minas, Dezernent, Beigeordneter
Dr. Ulrich Möllenhoff, Ratsherr, Rechtsanwalt
Thomas Paal, Stadtdirektor, Beigeordneter
Dr. Leandra Praetzel, Ratsfrau, Klimaschutzmanagerin
Sylvia Rietenberg, Ratsfrau, Sozialarbeiterin und hat derzeit ein Bundestagsmandat
Achim Specht, Ratsherr, Rentner
Albert Wenzel, Ratsherr, Volkswirt

Aufgrund der Kommunalwahlen am 14.9.2025 hat der Rat der Stadt Münster am 10.12.2025 einen neuen Aufsichtsrat entsendet, wodurch sämtliche bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihren Ämtern ausschieden. Die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats hat am 4.3.2026 stattgefunden.
Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bauwerke Münster GmbH haben im Geschäftsjahr 2025 folgende Vergütungen erhalten:

Berens, Jörg	3,12 TEUR
Börnhorst, Noah	0,39 TEUR
Bruns, Meik	0,39 TEUR
Goldbeck, Markus	0,13 TEUR
Kallfelz, Anja	0,39 TEUR
Kattentidt, Christoph	0,26 TEUR
Krapp, Michael	0,39 TEUR
Lichtenstein van Lengerich, Babette	0,13 TEUR
Liekefedt, Hedwig	0,39 TEUR
Lücke, Dr. Martin	0,13 TEUR
Malik, Jutta	0,39 TEUR
Praetzel, Dr. Leandra	0,39 TEUR
Wenzel, Albert	0,26 TEUR

Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2025 nicht.
Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 16. Oktober.2026
Bauwerke Münster GmbH
48143 Münster

Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 1 Name und Sitz

1. Die Sparkasse Münsterland Ost mit dem Sitz in Münster ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

2. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.

3. Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus

 a) dem vorsitzenden Mitglied,
 b) elf weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 c) sechs Dienstkräften der Sparkasse.

Für die Dauer der laufenden und der nachfolgenden Kommunalwahlperiode (voraussichtlich bis Herbst 2030) erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder nach Buchstabe b) auf 14 Mitglieder und nach Buchstabe c) auf sieben Dienstkräfte.

2. Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

3. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen sieben von der Verbandsversammlung zu wählende Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil, die weder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates noch Mitglied des Verwaltungsrates sind und auch nicht nach § 11 Abs. 3 SpkG NRW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

§ 5 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern.

2. Der Verwaltungsrat kann bis zu drei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

1. Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

2. Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).

3. Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers, die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.8.2024 außer Kraft.

Münster, den 13. Oktober 2026

Die Verbandsversammlung
Dr. Olaf Gericke
Vorsitzende

Johannes Austermann
Mitglied

Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 20, Flurstück 411

Im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung (Teilungsvermessung) ist das Flurstück 420, Flur 20, Gemarkung Sankt Mauritz gem. Nr. 27.1.1 Erhebungserlass (ErhE) beteiligt.
Im Rahmen der Liegenschaftsvermessung sind drei Grenzpunkte des Flurstücks 420 abgemarkt worden. Als Eigentümer dieses Flurstücks 420 werden „Grundsteuerfreie Wege“ bezeichnet. Weil die Eigentümer des betroffenen Grundstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Gemäß § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 23 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 29.10.2026 zur Geschäftsbuchnummer 261001 in der Zeit vom 20.11.2024 bis 20.12.2024 in den Räumen der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Marcel Bertels, Fridtjof-Nansen-Weg 7, 48155 Münster in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr.
Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Terminabsprache erforderlich. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0251/60985-30 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:
Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Münster, den 29. Oktober 2026
Marcel Bertels, M.Sc.
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 von Münster Marketing

Der Rat der Stadt Münster hat am 2.7.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 von Münster Marketing festgestellt sowie den Lagebericht 2024 zur Kenntnis genommen und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 94.802,11 EUR wie folgt beschlossen:
Der Jahresüberschuss wird der Gewinnrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht 2024 liegt bei Münster Marketing, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer D 4.060 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 9. November 2026
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichts 2025 von Münster Marketing

Der Rat der Stadt Münster hat am 1.7.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 von Münster Marketing festgestellt sowie den Lagebericht 2025 zur Kenntnis genommen und die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 151.059,98 EUR wie folgt beschlossen:
Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht 2025 liegt bei Münster Marketing, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer D 4.060 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 9. November 2026
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

KonvOY GmbH, Albersloher Weg 33, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2025 wurde mit einer Bilanzsumme von 120.847.733,43 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.024.692,18 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird zusammen mit dem Verlustvortrag per 31.12.2024 in Höhe von 6.064.465,01 € auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresabschluss der KonvOY GmbH zum 31.12.2025 wurde von HLB Schumacher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.
Als Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Stephan Aumann bestellt. Der von der Stadt Münster abgestellte Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr für seine Tätigkeit keine Vergütung durch die Gesellschaft. Die KonvOY GmbH zahlte eine Kostenerstattung in Höhe von 112.761,64 € zzgl. USt an die Stadt Münster.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Bis zum 10.12.2025
Andreas Nicklas, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt
Stephan Brinktrine, Erster stellvertretender Vorsitzender, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung
Otto Reiners, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Referatsleiter
Dr. Martin Lücke, Tierarzt
Peter Bensmann, Kaufmann/ Unternehmensberater
Dr. Markus Johow, Bauingenieur
Dr. Annika Bürger, Bioinformatikerin
Christine Schulz, Geschäftsführerin
Hedwig Liekefedt, Lehrerin
Heinrich Götting, Kaufmann
Katharina Geuking, Rechtliche Betreuerin
Christine Zeller, Stadtkämmerin

Ab dem 10.12.2025:
Dr. Annika Bürger, Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bioinformatikerin

Stephan Brinktrine, Erster stellvertretender Vorsitzender, Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung
Jutta Malik, Zweite stellvertretende Vorsitzende, Juristin
Christine Schulz, Geschäftsführerin
Lena Ilsemann, Fraktionsreferentin
Dr. Markus Johow, Bauingenieur
Martin Peitzmeier, Rentner
Maria Winkel, Juristin
Jacob Bohé, Doktorand
Helene Goldbeck, Referentin
David Freude, Lehrer
Christine Zeller, Stadtkämmerin

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr folgende Vergütungen (zum Teil für Sitzungen des Vorjahres) erhalten:

Andreas Nicklas	2.860,00 €
Stephan Brinktrine	780,00 €
Otto Reiners	650,00 €
Dr. Martin Lücke	520,00 €
Peter Bensmann	650,00 €
Dr. Markus Johow	520,00 €
Dr. Anika Bürger	650,00 €
Christine Schulz	650,00 €
Hedwig Liekefedt	650,00 €
Heinrich Götting	650,00 €
Katharina Geuking	390,00 €

Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2025 nicht.
Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 10. November 2026
KonvOY GmbH
Stephan Aumann

Bekanntmachung der Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer der Kreiswahlausschüsse sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl zum 19. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. April 2027 für die Wahlkreise 83 Münster I – Steinfurt IV, 84 Münster II und 85 Münster III – Coesfeld III

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Landeswahlordnung (LWahlO) werden hiermit die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer der gebildeten Kreiswahlausschüsse sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter öffentlich bekannt gegeben:

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 83: Münster I – Steinfurt IV

	Beisitzer/-in	Persönliche Stellvertretung
1.	Sonja Völker	Lisa-Nicole Bücker
2.	Benedikt Spangenberg	Mateo Sachs
3.	Susanne Schulze-Bockeloh	Marc Wesseling
4.	Franz-Josef Michgehl	Silke Busch
5.	Maria Winkel	Katharina Biegi
6.	Stefan Proske-Schuppelius	Addick Meinardus

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 84: Münster II

	Beisitzer/-in	Persönliche Stellvertretung
1.	Christine Schulz	Steffen Dennert
2.	Dr. Katharina Foreman	Oliver Koch
3.	Marcus Bielefeld	Mathias Kersting
4.	Stefan Leschniok	Carolin Schwarz
5.	Hedwig Liekefedt	Noah Börnhorst
6.	Fatma Karana	Andreas Harms

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 85: Münster III – Coesfeld III

	Beisitzer/-in	Persönliche Stellvertretung
1.	Albert Wenzel	Anja Kallfelz
2.	Dorothea Deppermann	Marie Dieckmann
3.	Dr. Anton Gillessen	Hartmut Rulle
4.	Mechthild Volpert-Bertling	Dr. Sabrina Martens
5.	Ute Hagemann	Philipp Hagemann
6.	Isaak Rose	Lara Bösche

Münster, den 9. November 2026
Thomas Paal
Stadtrat und Kreiswahlleiter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **27.11.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel.: 02 51/4 92-13 03

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.
Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass
Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz
Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Günsch Bauwerksabdichtung GmbH, Vilbeler Landstraße 85, 60388 Frankfurt, GF: Luciano Roche, 63477 Maintal	28.10.2026	32.22.0444 VA1/NOH-YX480	Bescheid
Mohammed Amine Borsale, ohne festen Wohnsitz	29.10.2026	22.57.02.19-25/65	Bescheid
Kerem Yigit, Im Moorhock 62, 48159 Münster	29.10.2026	51.42.0114 YI 6047/6048	Bescheid
Zornitsa Yankova, Johanniterstraße 20, 48145 Münster	29.10.2026	59.3714.552731	Bescheid
Abdul Nemer, Hammer Straße 297, 48153 Münster	30.10.2026	51 42 0111 BA 14440	Bescheid
Riel, Utz Mirko Karel Erik, Hokenstr. 9 in 38640 Goslar	30.10.2026	14-4004.4023.982.0	Bescheid
Ekrem Dzaferi, Königsberger Straße 4, 48157 Münster	2.11.2026	32.22.0444 VA1/MS-XE27	Bescheid
Carmen Priyanthi Westerhoff, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	2.11.2026	59.3322.142001	Ladung zu einem Termin
Ajmal Ali, Friedrich-Ebert-Str. 132, 48153 Münster	28.10.2026	00029071ZV0017	Bescheid
Shabnam Ghafourian-Rad, Schelmenstiege 33,48161 Münster	3.11.2026	32.22.0444 VA1/MS-AA2197	Bescheid
Sofaniya Thevasakayam-Manoranjitharasa, Holling 3, 48351 Everswinkel	3.11.2026	16-4004.4023.955.5	Bescheid
Wassem Hassan, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	3.11.2026	202313934	Bescheid
Ratajczyk, Kai Uwe, ohne festen Wohnsitz	2.11.2026	10.31.0304	Bescheid
Antonio Trimboli, Mecklenbecker Straße 277 A, 48163 Münster	4.11.2026	32.22.0444 MS-SC1216	Bescheid
Taras Kadykalo, Ukraine	5.11.2026	51 42 0111 KA 14454	Bescheid
Bilal Al Zahab, Mümmelmannpfad 18, 48157 Münster	9.11.2026	51.42.0118 EL 9764, 9765,14460	Bescheid
Linly GmbH, GF Mbemba Dibbasey Kora, Badergasse 3, 09350 Lichtenstein	19.10.2026	00090568ZV0003	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Rehina Plitenko, Einsteinstraße 40-44, 48149 Münster	9.11.2026	202641109	Bescheid
Etela Krokova, Marie-Curie-Straße 3 d, 48165 Münster	30.10.2026	59.3705.692957	Bescheid
Sehar Avdulahi, Middelfeld 28, 48157 Münster	9.11.2026	51.42.0115 AV 12554	Bescheid
Ali Poostindoozhargalan, Hansestraße 17 in 48165 Münster	9.11.2026	202424307	Bescheid
Samuel Atem Ako, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	10.11.2026	112971	Bescheid
Kirstin Gouverneur, Anna-Krückmann-Weg 22, 48147 Münster	11.11.2026	51.42.0114 SA 14451/14453	Bescheid
Ivan Marinov, Heinrich-Ebel-Straße 7, 48161 Münster	11.11.2026	51 42 0111 KR 12657	Bescheid
Yordan Ivanov, Gustav-Freytag-Straße 62 a, 48161 Münster	11.11.2026 12.11.2026	59.3512.666314	Bescheid 1 Bescheid 2
Ivanka Ivanova, Gustav-Freytag-Straße 62 a, 48161 Münster	12.11.2026	59.3512.666314	Bescheid
Dr. Oliver Patrick Braun, Mayfair Business Centre, St. George‘s Bay, StJ-3 St. Julian‘s, Malta	11.11.2026	32.23.0010-Braun, O ZB	Bescheid
Peter Braun, Mayfair Business Centre, St. George‘s Bay, StJ-3 St. Julian‘s, Malta	11.11.2026	32.23.0010-Braun, P ZB	Bescheid
Hiba Yassine, Al jamous street, Al hadi building block E, 5th floor (near lycee des arts), Beirut, Libanon	10.10.2026	59.3303.005672	Bescheid 1 + 2
Lea Farran, Al jamous street, Al hadi building block E, 5th floor (near lycee des arts), Beirut, Libanon	10.10.2026	59.3303.005672	Bescheid 1 + 2

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.